

Postulat von Anna Bieri und Remo Peduzzi betreffend Zukunft der Poststellen in den Zuger Gemeinden vom 3. April 2017

Kantonsrätin Anna Bieri und Kantonsrat Remo Peduzzi, beide Hünenberg, haben am 3. April 2017 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich zusammen mit den Gemeinden bei der Schweizerischen Post AG mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Zuger Bevölkerung auch in Zukunft über ein flächendeckendes, leistungsfähiges Poststellennetz verfügt, das den bundesgesetzlichen Vorgaben entspricht und den Zuger Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Zuger Unternehmen Dienstleistungen anbietet, welche als wichtige Voraussetzungen für den Wohlstand, die Lebensqualität und die Entwicklung unseres Kantons betrachtet werden.

Verlautbarungen in den Medien (Neue Zuger Zeitung, 19. und 20. Januar 2017) sowie bereits vorgenommene Poststellenschliessungen in unserem Kanton lassen aufhorchen. Auch wenn die Schweizerische Post AG Radikalschliessungen, wie sie von der Postgewerkschaft Syndicom für den Kanton in der Öffentlichkeit verbreitet wurden, dementiert, zeigen jüngste Entwicklungen, dass weitere Schliessungen von Poststellen in unserm Kanton nicht auszuschliessen sind. Wenn Poststellen durch Postagenturen ersetzt werden, ist damit in vielen Fällen auch ein Abbau der Dienstleistungen verbunden.

Die Zuger Gemeinden verfügen in der Mehrheit über eine Einwohnerzahl, die eine Poststelle rechtfertigt. Werden Poststellen geschlossen und müssen die Dienstleistungen in anderen Gemeinden erledigt werden, so führt dies für die Einwohnerinnen und die Einwohner zu Mehraufwand, zu Zusatzverkehr und zu einem spürbaren Abbau des Service public. Dies widerspricht den Zielsetzungen des «Lebens- und Wirtschaftsraums Zug», den der Zuger Regierungsrat – nicht ohne Stolz – nach aussen als Werbemittel und Qualitätsmerkmal für unseren Kanton vertritt.

Art. 14 des Postgesetzes hält fest, dass die Post landesweit ein flächendeckendes Netz von Zugangspunkten sicherstellt, welches ein Postellen- und Postagenturnetz umfasst, das garantiert, dass die Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen in allen Regionen in angemessener Distanz zugänglich ist. Im Weiteren hält das Gesetz fest, dass vor der Schliessung oder Verlegung die Post die Behörden der betroffenen Gemeinde anhört. In einem nächsten Schritt kann die Gemeinde die PostCom anrufen. Auch wenn im Einzelfall primär die Gemeinden die Gesprächspartner der Post sind, hält die Postverordnung in Art. 33 fest, dass die Post die zuständige kantonale Stelle über die Gesprächsaufnahme und das Ergebnis informiert.

Die Entwicklung und das Zusammenwachsen der Zuger Gemeinden lassen es als sinnvoll erachten, wenn die Ausgestaltung des Poststellennetzes im Kanton Zug aus einer übergeordneten kantonalen Sicht zusammen mit den Gemeinden geplant wird.

Seite 2/2 2734.1 - 15418

Selbst im wesentlich grösseren Kanton Luzern hat das kantonale Parlament den Regierungsrat beauftragt, «sich gegen Poststellenschliessungen zur Wehr zu setzen, sollten sie zu einem Abbau des Service public in den Gemeinden führen». Dabei gehe es darum, dass die Luzerner Gemeinden frühzeitig in den Prozess eingebunden würden, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden (Postulat David Roth P210, vom Kantonsrat am 8.11.2016 mit 70:40 Stimmen überwiesen).

Die Postulanten sind überzeugt, dass mit einer dezidierten und klaren Haltung der Zuger Regierung den Gemeinden ein starker Rückhalt bei den Verhandlungen mit der Post gewährleistet werden kann.